

Antrag B 1

Antragsteller

Kreisgruppe PD Ost

Betrifft:

Attraktivität des ÖD

Zur Verbesserung der Attraktivität speziell der Arbeit in der Polizei soll die Landesregierung dazu aufgefordert werden, den stufengleichen Aufstieg bei den wenigen möglichen Höher-gruppierungen wieder einzuführen, Stufenvorweggewährungen zu ermöglichen und leistungsabhängige Zahlungen/Zulagen zuzulassen, die im Bund bzw. in anderen Ländern längst (wieder) stattfinden.

Weiterhin trüge eine Reduzierung der täglichen (wöchentlichen) Arbeitszeit um eine halbe bis eine Stunde täglich (2,5 bis 5 Stunden/Woche) bei äquivalenter/ausgleichender Einstellung von Arbeitskräften und bei vollen Gehaltsausgleich zur Attraktivität des ÖD BB bei.

Begründung

Eine übertarifliche/außertarifliche Vereinbarung zwischen den Land Brandenburg und den Gewerkschaften bestand auch im Falle der vorübergehenden Reduzierung der Gehälter der Beschäftigten und der Verschiebung von Zahlungen im Zusammenhang mit dem Sozialtarifvertrag BB vom 01.02.2004.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme als Arbeitsmaterial

-
- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Annahme mit Änderung | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial | <input type="checkbox"/> Erledigt durch |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | |
-

Antrag B 2

Antragsteller

Kreisgruppe PD Ost

Betrifft:

Überarbeitung der Eingruppierungen und Anpassung der Tätigkeitsdarstellungen an die tatsächlich geleistete Arbeit

Der 8. Ordentliche Landesdelegierten-
tag der GdP Brandenburg möge be-
schließen:

dass für den Bereich der Polizei des
Landes Brandenburg geltende Ein-
gruppierungen und die damit verbun-
denen Tätigkeitsdarstellungen überar-
beitet werden. Die Tätigkeitsdarstel-
lungen sollen sich im Einklang mit den
tatsächlich ausgeführten Tätigkeiten
befinden.

Begründung:

Vielfach haben sich die Tätigkeitsdar-
stellungen seit vielen Jahren nicht den
tatsächlich ausgeführten Tätigkeiten
Der Beschäftigten angepasst. Dies
sollte korrigiert werden.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Nichtbefassung

der LDT ist nicht zuständig

Angenommen

Abgelehnt

Annahme mit Änderung

Nichtbefassung

Arbeitsmaterial

Erledigt durch

Arbeitsmaterial zu

Antrag B 3

Antragsteller

Kreisgruppe LKA

Betrifft:

Tarifbeschäftigte – berufliche Entwicklung

Der 8. Ordentliche Landesdelegierten-tag der GdP Brandenburg möge beschließen:

dass sich der Landesbezirksvorstand dafür einsetzt, dass im Land Brandenburg alle Tarifbeschäftigten in der Polizei eine berufliche Entwicklung vollziehen können und nicht an haushaltsrechtlichen Vorgaben scheitern. Gleichzeitig möge sich der Landesbezirksvorstand dafür einsetzen, dass geltendes Recht im Hinblick auf Höhergruppierungen eingehalten wird.

Begründung:

Tarifbeschäftigte habe in der Polizei des Landes Brandenburg kaum bzw. keine Möglichkeiten der Entwicklung. Falls sich Arbeitsraten verändern, werden diese, um Höhergruppierungen zu vermeiden, an Beamte „verteilt“. Ist es dann doch einmal möglich, eine Höhergruppierung vorzunehmen, wird das bisher ausschließlich zu den Beförderungsterminen vorgenommen.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Erledigt durch Antrag B 2, LDT 2014

–

-
- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Annahme mit Änderung | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial | <input type="checkbox"/> Erledigt durch |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | |
-

Antrag B 4

Antragsteller

Kreisgruppe PD Ost

Betrifft:

Installierung einer ständigen Bewertungskommission

Der 8. Ordentliche Landesdelegierten-tag der GdP Brandenburg möge beschließen:

dass für den Bereich der Polizei des Landes Brandenburg eine als ständiges Gremium bestehende Bewertungskommission für die Eingruppierungen und die damit verbundenen Tätigkeitsdarstellungen eingerichtet wird.

Begründung:

Vielfach haben sich die Tätigkeitsdarstellungen seit vielen Jahren nicht den tatsächlich ausgeführten Tätigkeiten der Beschäftigten angepasst. Dies sollte korrigiert werden.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Nichtbefassung

der LDT ist nicht zuständig

Angenommen

Abgelehnt

Annahme mit Änderung

Nichtbefassung

Arbeitsmaterial

Erledigt durch

Arbeitsmaterial zu

Antrag B 5

Antragsteller

Kreisgruppe
Fachhochschule der Polizei

Betrifft:

Vorzeiten Selbständige

Der 8. Ordentliche Landesdelegierten-
tag der GdP Brandenburg möge be-
schließen:

dass sich die Gewerkschaft der Polizei
bei zukünftigen Tarifverhandlungen
dafür einsetzt, dass freiberufliche Tä-
tigkeiten als Lehrender oder Dozent
beim selben Arbeitgeber als Vorver-
wendungszeiten für die tarifliche Stu-
fenzuordnung anerkannt werden kön-
nen. Dabei kann auch eine außertarif-
liche Regelung für das Land Branden-
burg angestrebt werden.

Begründung:

An der Fachhochschule der Polizei
wurden im Ergebnis von Auswahlver-
fahren wiederholt Lehrkräfte und Do-
zenten eingestellt, die vorher zum Teil
mehrjährig als selbstständige Lehrbe-
auftragte für die Einrichtung tätig wa-
ren. Diesen können nach § 16 Absatz
2 TV-L regelmäßig die Zeiten der Zu-
sammenarbeit nicht als einschlägige
Berufserfahrung anerkannt werden. In
der Folge werden diese trotz mehrjäh-
riger einschlägiger Berufserfahrung
wie Berufseinsteiger behandelt, was
zu Akzeptanz- und Verständnisproble-
men geführt hat.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme mit Änderung

„... dass sich die Gewerkschaft der Poli-
zei bei zukünftigen Tarifverhandlungen
dafür einsetzt, dass freiberufliche Tätig-
keiten als Lehrender oder Dozent beim
selben Arbeitgeber als Vorverwendungs-
zeiten für die tarifliche Stufenzuordnung
anerkannt werden können.“

-
- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Annahme mit Änderung | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial | <input type="checkbox"/> Erledigt durch |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | |
-

Antrag B 6

Antragsteller

Kreisgruppe PP Haus/MIK

Betrifft:

Entfristung von befristeten Arbeitsverträgen im Bereich der Polizei des Landes Brandenburg

Der 8. Ordentliche Landesdelegierten-tag der GdP Brandenburg möge beschließen:

Die befristeten Arbeitsverträge von Beschäftigten der Polizei sind durch entsprechende Änderungsverträge in unbefristete Arbeitsverträge umzuwandeln.

Begründung:

Den Tarifbeschäftigten in der Brandenburger Polizei ist vor dem Hintergrund der Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes eine verbesserte Perspektive zu eröffnen. Das betrifft insbesondere diejenigen Beschäftigten, die derzeit noch mit befristeten Arbeitsverträgen ihre Arbeitsleistungen erbringen. Trotz Anhebung der Stellenanzahl für die Brandenburger Polizei können nicht alle Stellen besetzt werden. Diese freien Stellen könnten zu diesem Zweck genutzt werden.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme

-
- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Annahme mit Änderung | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial | <input type="checkbox"/> Erledigt durch |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | |
-